

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

15. Vergabetag Baden-Württemberg

Neue Regeln für den Unterschwellenbereich

Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte standen im Mittelpunkt des 15. Vergabetags Baden-Württemberg am 3. Februar in Stuttgart. Rund 470 Vertreter der öffentlichen Hand sowie aus Ingenieur- und Architektenbüros informierten sich über neue Regelungen und künftige Änderungen im Vergaberecht.



Ein Überblick über die Struktur und die wichtigsten Änderungen des Vergaberechts im Oberschwellenbereich seit der Reform 2016 gab INGBW-Justiziarin Davina Übelacker. So wurden etwa bei den Verfahrensarten offene und nicht offene Verfahren gleichgestellt, Verhandlungsverfahren wurden gestärkt. Die Rahmenvereinbarung wurde als selbständiger Vertragsyp neben dem öffentlichen Auftrag

aufgenommen. Thematisiert wurden unter anderem auch die Eignungskriterien und die Frage, bei welchen wesentlichen Änderungen eines öffentlichen Auftrags ein neues Vergabeverfahren eröffnet werden muss. Die Justiziarin wies noch einmal auf die Möglichkeit der Präqualifizierung hin, die den bürokratischen Aufwand für Bewerber und Auftraggeber erheblich verringert. Präqualifizierungen müssen

Editorial



Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,

Voranbringen – Versorgen – Vernetzen, so charakterisieren wir unser Kammerangebot an Sie. Wie wichtig das Thema Vernetzen in unserem Beruf ist, wurde wieder auf zwei Veranstaltungen unserer Kammer deutlich: Der Vergabetag Baden-Württemberg ist als Plattform für Auftraggeber – vor allem der öffentlichen Hand – und für Auftragnehmer gefragt denn je. Wenn beide Seiten im regelmäßigen Austausch bleiben, haben wir sehr viel erreicht.

Erstmals hat die Ingenieurkammer eine Networking-Veranstaltung angeboten mit dem Ziel, Kooperationen im Bereich Infrastruktur anzuregen. Wir hoffen, dass dies sowohl unsere Ingenieurbüros als auch die Straßenbauverwaltung voranbringt. Lesen Sie mehr auf Seite 04 und 05.

In dieser Ausgabe bitten wir Sie um Ihre Beteiligung an unserer Konjunkturumfrage. Diese ist für die Definition der berufspolitischen Ziele der Ingenieurkammer sehr wichtig ist. Dazu müssen wir wissen, wie es Ihrem Unternehmen geht. Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Herzlichst Ihr



Stephan Engelsmann, Präsident

von öffentlichen Auftraggebern anerkannt werden (→ www.ingbw.de/pq-vgv/). Was sich bei den Zuschlagskriterien geändert hat, erläuterte GHV-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Peter Kalte. So müsste heute das Verhältnis von Preis und Leistung berücksichtigt werden. Neu sei ebenfalls, dass auch die Qualifikation des Schlüsselpersonals beim Zuschlag bewertet werden könne. Dies sei entscheidend, denn mit dem Projektleiter stehe und falle jedes Projekt. Ratsam sei allerdings, soweit dies möglich sei, das Personal vertraglich zu fixieren. Ein weiteres zulässiges Kriterium sei die Verfügbarkeit, nicht aber die Ortsansässigkeit.

Die Umstellung auf E-Vergabe thematisierten Josef Horn, Leiter Ausschreibungsdienst des Staatsanzeigers, und die Rechtsanwältin Dr. Beatrice Fabry. Bei EU-weiten Vergaben müsse die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren elektronisch erfolgen – ab 18. Oktober 2018 gelte dies für alle öffentlichen Auftraggeber. Auch die Bieter müssten sich darauf einstellen und gegebenenfalls schulen lassen.

Konsens zwischen Bund und Ländern

Rund 90 Prozent der Vergaben liegen im Unterschwellenbereich. Dieser wird künftig in der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) geregelt, welche inzwischen im Bundesanzeiger veröffentlicht ist. Die Vergaberechtsreform im Oberschwellenbereich mit dem Ziel mehr Flexibilität, Gestaltungsspielräume, Vereinheitlichung, Rechtssicherheit und Digitalisierung sei hierfür die Blaupause gewesen, berichtete Dr. Daniel Fülling aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Die UVgO gelte allerdings nicht unmittelbar, sondern müsse von allen Ländern noch mittels Verwaltungsvorschriften eingeführt werden.

Nach der UVgO können Aufträge bis 1.000 Euro (bisher 500) künftig direkt vergeben werden, alles darüber grundsätzlich im Wettbewerb. Als Verfahrensarten gelten die öffentliche Ausschreibung, die beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb und die Verhandlungsvergabe, welche die bisherige freihändige Vergabe ersetzt. Letztere sei bisher fälschlicherweise als »frei von Kriterien« aufgefasst worden. Es erfolge insofern eine Klarstellung: das

Michael Kleiner, Ministerialdirigent im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, sprach ein Grußwort im Namen der Schirmherrin.



INGBW-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum moderierte den Vergabetag.



Dipl.-Ing. Arch. Anne Sick, Leiterin des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft der Stadt Karlsruhe legte dar, inwiefern die Kommunen die UVgO brauchen.



Dr. Daniel Fülling aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erläuterte die Idee hinter der UVgO.



INGBW-Justiziarin Davina Übelacker gab einen Überblick über das neue Vergaberecht 2016.



AKBW-Justiziar Eric Zimmermann erläuterte die Auswirkungen der UVgO aus Sicht der Architekten und Ingenieure.



wichtigste Kriterium der Verhandlungsvergabe sei, dass verhandelt werde.

Fülling betonte, der Inhalt der UVgO sei Konsens zwischen Bund und Ländern. »Wir gehen davon aus, dass die Länder dies ohne Änderungen übernehmen«, sagte er. Zuvor hatte Ministerialdirigent Michael Kleiner vom baden-württembergischen Wirtschaftsministerium in seinem Grußwort klargestellt, dass Baden-Württemberg die UVgO »eins zu eins« umsetzen werde.

Ausnahmen in der UVgO

Dass die UVgO in Bezug auf freiberufliche Leistungen Sonderregelungen vorsieht, schilderte Eric Zimmermann, Leiter der Rechtsabteilung der Architektenkammer Baden-Württemberg. Zwar sollten nach § 50 UVgO freiberufliche Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb vergeben werden. Es gelte aber die Einschränkung. »Dabei ist dabei so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen

möglich ist«. Es könne davon ausgegangen werden, dass bei freiberuflichen Leistungen solche besonderen Umstände in der Regel vorliegen, sagte er mit Verweis auf eine entsprechende Regelung in der Verwaltungsvorschrift des Landes über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung). Unter Nummer 6.7 VwV heißt es im Einzelnen: »Freiberufliche Leistungen können daher grundsätzlich freihändig vergeben werden. (...) Bei der Freihändigen Vergabe sind grundsätzlich mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern (...)«. Der Verordnungsgeber unterstütze ausdrücklich Planungswettbewerbe, betonte er.

Die Kommunen erwarten aufgrund der neuen Dokumentationspflichten erheblich mehr Arbeit, wie Leiterin des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft der Stadt Karlsruhe, Anne Sick, sagte. In Karlsruhe werde der Mehraufwand infolge der UVgO »locker eine Stelle« mehr ausmachen. ■

→ www.ingbw.de/vergabetaege

Konjunkturumfrage unter den Mitgliedern

Um die wirtschaftliche Lage der baden-württembergischen Ingenieure gegenüber Politik und Öffentlichkeit möglichst präzise und repräsentativ darstellen zu können, bitten wir Sie als Büroinhaber oder befugter Vertreter um Ihre Beteiligung an der Konjunkturumfrage der Ingenieurkammer.

Die Daten werden anonym behandelt. Sie können die Umfrage bis zum **19. April 2017** online über → www.ingbw.de/umfrage beantworten oder per Fax (0711-64971-29). IHRE ANTWORT IST UNS WICHTIG!

Aktuelle Lage

Unsere wirtschaftliche Situation beurteilen wir derzeit als

- sehr gut
- gut
- befriedigend
- weniger gut
- schlecht

Unser Umsatz ist in den vergangenen vier Monaten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

- gestiegen
- gleich geblieben
- gefallen

Derzeitiges Auftragsvolumen

- steigend
- gleichbleibend
- fallend

Wie viel Prozent Ihres Nettoumsatzes erwirtschaften Sie unterhalb der HOAI-Mindestsätze?

- 0 Prozent
- Unter 25 Prozent
- Über 25 Prozent
- Über 50 Prozent

Bemerkungen:

Zufriedenheit mit 2016

- gut
- befriedigend
- schlecht

Erwartungen für 2017

Umsatzentwicklung

- steigend
- gleich bleibend
- fallend

Welche strategische Entwicklung planen Sie für Ihr Unternehmen in den kommenden drei Jahren? (Bitte nur eine Nennung)

- Keine Veränderung
- Übergabe aus Altersgründen
- Erweiterung
- Aufgabe aus wirtschaftl. Gründen
- Verkleinerung
- Inhaltliche Neuausrichtung

und zwar:

Wo sehen Sie die größten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung Ihres Unternehmens?

- Preisverfall
- Inlandsnachfrage
- Auslandsnachfrage
- Finanzierung
- Arbeitskosten
- Fachkräftemangel
- Wirtschaftspolitik
- Nachfolgeproblematik
- Sonstiges

Haben Sie Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden?

- Ja, große
- Ja, zunehmend
- Nein

Unternehmensangaben

Beschäftigtenzahl

- ohne Mitarbeiter
- bis 2 Mitarbeiter
- über 2 Mitarbeiter
- über 20 Mitarbeiter

Personelle Entwicklung

- steigend
- gleich bleibend
- fallend

Branche

- Tragwerksplanung
- Anlagenbau
- Bautechnik/Baubetrieb
- Bauphysik
- Biotechnik
- Chemie-Ingenieurwesen
- Elektrotechnik
- Energiemanagement
- Gebäudetechnik
- Geotechnik, Erd- und Grundbau
- Ingenieurbau
- Landschaftsökologie und Planung
- Siedlungswasserwirtschaft
- Städtebau/Landespflege
- Umwelttechnik
- Verkehrswesen
- Vermessungswesen
- Sonstige

Zufriedenheit mit der Arbeit der INGBW

- Ja
- Mittelmäßig
- Nein
- Weiß nicht

Bemerkungen:



Netzwerken für mehr Schlagkraft bei Infrastrukturprojekten

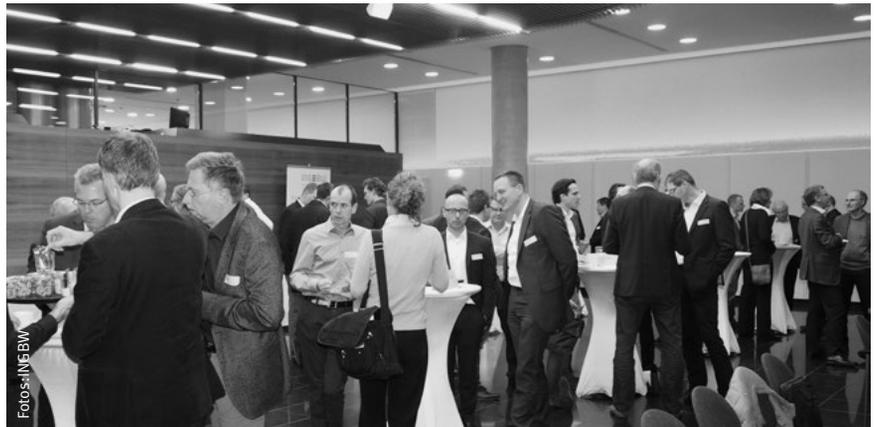
65 INGBW-Mitglieder und Vertreter der Straßenbauverwaltung kamen zur Networking-Veranstaltung »Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei Infrastruktur- und Ingenieurbauprojekten«.

Die Networking-Veranstaltung sollte dazu dienen, dass sich all diejenigen besser vernetzen, die im Bereich Infrastruktur mitwirken möchten, wie INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann sagte. Welche Art der Kooperation daraus entstehe, bleibe natürlich den Beteiligten überlassen.

Das für die INGBW neue Veranstaltungsformat wurde auf dem gemeinsamen Kongress von Verkehrsministerium und INGBW vom 11. November 2016 erdacht, erläuterte Engelsmann. Unter dem Titel »Ingenieurleistungen für die Straßenbauverwaltung – Herausforderungen und Chancen im Konstruktiven Ingenieurbau« war dort diskutiert worden, wie die Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung weiter verbessert werden kann. »Ein Ergebnis der Diskussion lautete: Die Zusammenarbeit wird enorm erleichtert, wenn: erstens Ingenieurbüros von vorneherein mehr Leistungen aus einer Hand anbieten können, zweitens wenn die Ingenieurbüros ihre Kapazitäten erhöhen – angesichts des steigenden Bedarfs an Ingenieurleistungen bei der Straßenbauverwaltung«, sagte Engelsmann. Büro-Kooperationen mit dem Ziel, langfristig größere und schlagkräftigere Einheiten zu bilden, könnten insofern für alle Beteiligten einen enormen Mehrwert bringen.

Umstellung nicht »ab morgen«

Der Leiter des Referats Straßen- und Erhaltungsplanung im Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Dipl.-Ing. Marcel Zembrot, ging noch einmal auf das steigende Investitionsvolumen im Zuge des Bundesverkehrswegeplans ein: In Baden-Württemberg würden mittelfristig pro Jahr 67 Millionen Euro für Ingenieurleistungen vergeben. Trotz der Stellenaufstockung komme die Straßenbauverwaltung bei der Betreuung der Projekte an ihre Grenzen. Bisher koordiniere sie alle beteiligten



65 Vertreter von Ingenieurbüros sowie einige Vertreter der Straßenbauverwaltung kamen in den Räumen der Handwerkskammer Region Stuttgart miteinander ins Gespräch.

Disziplinen und Gewerke zumeist selbst. Dieser Aufwand müsse deutlich reduziert werden. Aus diesem Grund strebe sie nach Planungslösungen aus einer Hand. Dieses Ziel gelte aber nicht »ab morgen«, sondern man wolle im Dialog stärker in diese Richtung gehen, betonte Zembrot.

Als Anregung wurden drei unterschiedliche Arten der Kooperation vorgestellt: Dr.-Ing. Volker Mörgenthaler BI stellte die BIT Ingenieure AG vor, die aus einer Fusion von vier Ingenieurbüros hervorgegangen ist. Der Vorstandsvorsitzende gab einen Einblick in die umfangreichen Vorbereitungen der Fusion und in die neuen Abläufe des

von fünf Standorten aus agierenden Unternehmens.

Dipl.-Ing. (FH) Christian Börg BI, Geschäftsführer des Ingenieurbüros Braun in Pforzheim, schilderte mehrere Beispiele von Planungsgemeinschaften im Bereich Infrastruktur, die projektspezifisch zusammenarbeiten und dabei keine dauerhaften Kooperationen eingehen.

Dipl.-Ing. Andreas Bewer BI, Geschäftsführer von Bewer Ingenieure, beschrieb seine Strategie, sich einen festen Stamm an eng zusammenarbeitenden Netzwerkpartnern aufzubauen.

Welche rechtlichen Formen der Kooperationen es gibt, stellte Dr.

Andreas Digel, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht der Kanzlei BRP Renaud & Partner mbB, vor. Er erläuterte auch die Vor- und Nachteile von GbR,

Nachunternehmerverhältnis oder Gesellschaft. .

Im Anschluss führten alle Teilnehmer, die zuvor Kontaktdaten und Informationen über das Leistungsan-

gebot erhalten hatten, erste Gespräche. Sie sind nun aufgerufen, die Gespräche selbständig fortzusetzen. Bei Bedarf ist die INGBW weiterhin behilflich. ■

INGBW-Präsident
Prof.Dr.-Ing.
Stephan
Engelsmann
BI



MR Dipl.-Ing.
Marcel
Zembrot
Leiter des
Referats
Straßen- und
Erhaltungsplanung
Ministerium
für Verkehr
Baden-
Württemberg



Dr.-Ing. Volker
Mörgenthaler
BI
BIT Ingenieure
AG



Dr. Andreas
Digel
Rechtsanwalt
und
Fachanwalt für
Bau- und
Architekten-
recht
BRP Renaud &
Partner mbB



Dipl.-Ing.
Andreas
Bewer
BI
Bewer
Ingenieure



Dipl.-Ing. (FH)
Christian Börg
BI
Ingenieurbüro
Braun GmbH
& Co. KG



Neues Jahrbuch für Ingenieurbaukunst

Das Jahrbuch für Ingenieurbaukunst 2017 ist erschienen. Die Publikation präsentiert die spektakulärsten aktuellen Ingenieurbauprojekte weltweit, an denen deutsche Ingenieure wesentlichen Anteil haben – auch INGBW-Mitglieder.

Herausgegeben von der Bundesingenieurkammer (BIngK), ist das Werk die zentrale Leistungsschau des deutschen Bauingenieurwesens. Das neue Jahrbuch enthält unter anderem folgende Ingenieurbauprojekte:

• Aufzug-Testturm Rottweil

Ingenieure + Architekten:
Werner Sobek mit JAHN Architects,
Stuttgart und Chicago
Tragwerksplanung und Fassadenplanung:
Werner Sobek Stuttgart
Haustechnikplanung: TechDesign,
Frankfurt am Main
Prüfingenieur: Dr.-Ing. Frank
Breinlinger

• Zentraler Omnibusbahnhof Pforzheim

Tragwerksplanung: Engelsmann
Peters Beratender Ingenieure
Verkehrsplanung: Mailänder Consult
GmbH, Karlsruhe
Objektplanung: Metaraum
Architekten, Stuttgart
Lichtplanung: Day & Light
Lichtplanung, München
Prüfingenieur:
Dr.-Ing. Klaus Wittmann

• Ertüchtigung der Kochertalbrücke

Ingenieure: Leonhardt Andrä und
Partner Beratende Ingenieure VBI
AG, Stuttgart

• Festhalle Neckartailfingen

Ingenieure + Architekten:
Weischede, Herrmann und Partner
Beratende Ingenieure, Stuttgart,
Ackermann+Raff, Tübingen

• Basketballarena Dongguan, China

Ingenieure + Architekten:
schleich bergermann partner
gmp Architekten von Gerkan, Marg
und Partner,
Chinesisches Partnerbüro: CABR,
China Academy of Building Research

→ www.ernst-und-sohn.de
→ **Produkte**
→ **Bücher**

ISBN:
978-3-433-
03167-4

39,90 Euro



Brandschutz für Märklin-Museum

Die Firma Gebr. Märklin & Cie. GmbH beabsichtigt am Hauptstandort in Göppingen den Neubau eines Märklin Museums. Das Brandschutzkonzept zu dem Vorhaben weist einige Besonderheiten auf.

Das Bauvorhaben umfasst den Umbau bestehender Produktionsgebäude zu einem Museum, in dem die Besucher die Firmengeschichte in einer eindrucksvollen Darstellung nachvollziehen können. Im neu entstehenden Gebäudeteil werden der Museums-shop, in dem das gesamte Märklin-Angebot erworben werden kann, ein Bistro und ein Service-Point untergebracht. Im Service-Point können Reparaturen in Auftrag gegeben und Ersatzteile erworben werden.

Das Sachverständigenbüro INTEGRIS wurde beauftragt, für den geplanten Neu- und Umbau ein genehmigungsfähiges Brandschutzkonzept zu erstellen. Die Besonderheit dabei waren die für das Museum erforderlichen Geschossverbindungen. Neben den Exponaten entlang des Besucherwegs soll auch eine große Modellanlage mit Schienenführung über mehrere Geschosse hinweg die Besucher begleiten und begeistern.

Gliederung in zwei Brandabschnitte

Brandschutztechnisch gegliedert wurde das Bauvorhaben in zwei Brandabschnitte. Das Museum und der niedrigere Anbau mit dem Bistro und dem Shop werden durch eine

Brandwand getrennt, sodass mit der getrennten Rettungswegführung und der baulichen Trennung das Museum formal nicht im Geltungsbereich der Versammlungsstättenverordnung liegt.

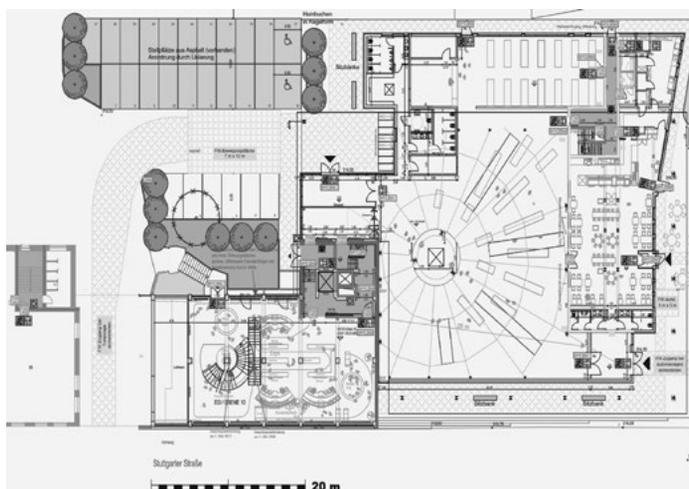
Das Museum und der Shop wurden als Sonderbau nach § 38 LBO gemäß Gebäudeklasse 5 beziehungsweise 3 bewertet. Im Rahmen der Sonderbaunutzung wurden für den gesamten Besucherbereich für jede Besucherebene die Anforderungen an zwei bauliche Rettungswege definiert. Bezüglich der erforderlichen Rettungs-

wege wurden die bewährten Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung verwendet. Die daraus resultierende maximale Besucherzahl im Museum wird zukünftig durch die Kasse beziehungsweise durch den Ticketverkauf sichergestellt.

Abweichungen gut begründet

Die baurechtliche Abweichung der Geschossverbindung mit den drei Geschossen von bis zu 1.600 Quadratmetern zusammenhängender Fläche

Oben:
Ausschnitt
Brandschutz-
plan EG
Copyright:
INTEGRIS
Sachver-
ständigen-
gesellschaft
mbH



Unten:
Animation
Gebäudeansicht
Copyright:
Kehrbach
Planwerk



wurde mit den sehr guten und kurzen Rettungswegen, einer automatischen Rauch- und Wärmeabführung in jeder der drei Ebenen sowie mit einer Brandfrüherkennung und Alarmierungseinrichtung begründet. In Abstimmung mit der Feuerwehr Göppingen werden zur Unterstützung der Einsatzkräfte zudem trockene Steigleitungen mit C-Anschluss in jeder Ebene im Museum vorgesehen.

Der Shop ist als Stahlkonstruktion in der Ausführung und in der Optik als »Lokschuppen« vorgesehen. Der ungeschützte feingliedrige Fachwerkträger sowie auch die großflächigen F30-Verglasungen zur Abtrennung zum Bistro wurden ebenfalls zielführend durch eine automatische Rauch- und Wärmeabführung kompensiert.

Zusammenfassend kann festgestellt

werden, dass ein schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept mit den baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen durchaus flexible Nutzungen und auch Abweichungen gegenüber den restriktiven Vorgaben aus Bauordnung, Verordnungen und Richtlinien ermöglichen. ■



**Dipl.-Ing. (FH)
Michael Kurz BI**

Geschäftsführer
Brandschutz

INTEGRIS
Sachverständigen-
gesellschaft mbH
www.integrissg.de

Neues »Märklineum«

- Gesamtfläche: 5.729 Quadratmeter Bruttogeschossfläche
- Entwurf: Architekturbüro Kehrbach Planwerk, Schwabach
- Innenausbau und Museums-konzept: Etschmann Noack GmbH, Fürth
- Tragwerksplanung: Ingenieurbüro Stefan Ritzer BI, Pleinfeld
- Brandschutz: INTEGRIS Sachverständigen-gesellschaft mbH, Betriebsstätte Salach
- Gebäudetechnik: PBM INGENIEURE Planungsbüro Mais GmbH, Röthenbach a.d. Pegnitz
- Bauarbeiten: Januar 2017 bis Ende 2018
- Eröffnung: Mitte 2019

Großer Einsatz für Beratende Ingenieure

27 Jahren lang war Dr. Klaas Engelken als Vorsitzender des Eintragungsausschusses für die Eintragung Beratender Ingenieure zuständig. Aus persönlichen Gründen verabschiedete er sich nun aus dem Amt – die INGBW dankte ihm mit der Verleihung der Besonderen Ehrenmitgliedschaft.

Im Namen des Vorstands überreichte Hauptgeschäftsführer Daniel Sander Dr. Engelken am 2. Februar in der Kammer die Ehrenurkunde. »Wir verzichten nur sehr ungern auf Sie«, sagte Sander auf dem Empfang zu Ehren des Juristen und früheren Ministerialrats im baden-württembergischen Innenministerium. Seit Gründung der Kammer habe Dr. Engelken viel Herzblut und Zeit für den Eintragungsausschuss geopfert. Mit der Geschäftsstelle habe er stets ausgezeichnet zusammengearbeitet.

Heute zähle die Kammer 1.337 Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure, sagte Sander. Der Titel sei beliebter denn je. Immer mehr Anträge gingen ein. »Dies ist natürlich auch Ihr Verdienst, Herr Dr. Engelken. Sie haben mit außergewöhnlichem Engagement und großer Sorgfalt dafür gesorgt, dass der Titel 'Beratender Ingenieur' in Baden-Württemberg hohe Qualitätsstandards garantiert. Qualität setzt sich durch! Der Titel ist hoch angesehen«, betonte Sander. »Sie haben sich

damit in bedeutungsvoller Weise um den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure und um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg verdient gemacht«.

Engelken sagte nach der Übergabe der Urkunde, ihm habe sein Amt am Herzen gelegen. Der Eintragungsausschuss habe stets um die beste Lösung gerungen, was auch gelungen sei. Er werde der Ingenieurkammer eng verbunden bleiben.

Engelkens Nachfolgerin ist Frau Dr. Judith Schaupp-Haag. ■



Oben: Dr. Klaas Engelken erhält die Ehrenurkunde von HGF Sander

Unten: Dr. Engelken mit seiner Frau, den Vorstandsmitgliedern Andreas Hutarew, Lilly Kunz-Wedter, Guido Hils, Hans-Peter Meißner und HGF Sander (v.r.).



Honorarmanagement und GHV-Beratung

Die INGBW stellt in den kommenden Ausgaben ihre Serviceangebot für Mitglieder vor. Dieses Mal: Honorarmanagement und vergabe- und honorarrechtliche Beratung

Mitglieder profitieren von kostenlosen und vergünstigten Beratungsangeboten und Dienstleistungen der INGBW und deren Partner.

Honorarmanagement

Die **HonorarVerrechnungsStelle** der Dienstleistungsgesellschaft für Architekten und Ingenieure mbH – ein Dienstleistungspartner der INGBW – übernimmt das gesamte Honorarmanagement:

- Beratung beim Vertragsabschluss
- Baubegleitende Beratung zu Honorarfragen
- Rechnungserstellung – egal ob pauschal oder HOAI-konform
- professionelle Verfolgung offener Forderungen
- gerichtliche Durchsetzung von Honoraren mit Honorarrechtsschutz und den besten Anwälten

Für INGBW-Mitglieder gilt ein reduzierter Preissatz.

Vergabe- und honorarrechtliche Beratung

INGBW-Mitgliedern steht mit der **GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.** eine neutrale und objektive Beratungs- und Schlichtungsstelle zur Verfügung. Die GHV ist von der Europäischen Kommission und vom Bundesjustizministerium als Schlichtungsstelle anerkannt.

Die GHV sorgt dafür, dass die Regelungen des Vergaberechtes und der HOAI angewandt werden. INGBW-Mitglieder können Beratungen, Gutachten, Stellungnahmen und Seminare kostenfrei oder zu einem geringen Betrag in Anspruch nehmen. ■

→ www.ingbw.de → **voranbringen Service**

Rund 3.300 Schüler bei Wettbewerb IDEENSprINGen

Beim landesweiten Schülerwettbewerb IDEENSprINGen gehen 1.100 Wettbewerbsmodelle ins Rennen.

Dahinter verbergen sich rund 3.300 Schülerinnen und Schüler aus über 140 Schulen. Sie müssen bis zum 24. März eine Skisprungschance entwerfen und im Modell bauen. Zur Verarbeitung sind nur einfache Materialien wie Papier, Karton, Holz- und Kunststoffstäbchen, Schnur oder Stecknadeln zugelassen. Die Landespreisverleihung findet am 24. Mai im Europa-Park in Rust statt.

→ www.ingbw.de/ideenspringen/



Kostenlose Rechtsberatung der INGBW für Kammermitglieder

Seit Anfang 2017 bietet die INGBW ihren Mitgliedern eine **kostenlose juristische Erstberatung** an.

Für eine weitergehende juristische Beratung und Vertretung können sich Mitglieder an die elf Kooperationskanzleien der INGBW wenden, die Sonderkonditionen für Kammermitglieder anbieten.

Zusätzlich steht das Beratungs- und Schlichtungsangebot der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. zur Verfügung.

Mehr Informationen: → www.ingbw.de → **Service** → **Rechtsberatung**

Juristische Erstberatung der INGBW:



Davina Übelacker
RA (Syndikusrechtsanwältin)
Justiziarin der INGBW

→ uebelacker@ingbw.de
→ **T 0711 64971-28**

Tip

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung 2017



Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, die Caritas und die Diakonie in Baden-Württemberg loben zum elften Mal den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus.

Alle Unternehmen im Land mit maximal 500 Beschäftigten können sich ab sofort bewerben. Voraussetzung ist, dass sie sich in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden, sozialen Organisationen, Initiativen, Einrichtungen oder (Sport-) Vereinen in einem Projekt gemeinsam gesellschaftlich engagieren. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. März 2017.

Die feierliche Preisverleihung findet am 5. Juli 2017 vor rund 400 Gästen im Neuen Schloss in Stuttgart statt.

→ www.lea-bw.de

Wann darf fristlos gekündigt werden?

Planen und Bauen ist Vertrauenssache. Bisweilen hält aber die Zusammenarbeit nicht das, was sich beide Seiten bei Vertragsabschluss versprochen haben.

Angesichts der besonderen Vertrauensbeziehung hält daher das Werkvertragsrecht für den Auftraggeber das Recht bereit, sich jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Vertrag lösen zu können (§ 649 BGB). Im Gegenzug ist er verpflichtet, dem Auftragnehmer auch das zu bezahlen, was landläufig als »entgangener Gewinn« bezeichnet wird.

Häufig wird daher nach Gründen gesucht, sich ohne diese aus Bauherrnsicht missliche Rechtsfolge vom Vertrag zu lösen. Dies ist möglich, wenn ein wichtiger Grund zur Kündigung besteht. Dann beschränkt sich die Vergütungspflicht auf die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen. Aber nicht jeder wichtige Grund berechtigt den Auftraggeber, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Dieser Grund muss aus der Sphäre des Auftragnehmers stammen und es dem Auftraggeber unmöglich machen, mit dem Auftragnehmer weiter zusammen zu arbeiten. Die Hürden sind hoch. Die bloße Aufgabe des Bauvorhabens genügt nicht. Schützenswerte Gründe können in der Leistungsverweigerung des Auftragnehmers liegen, in einer fortgesetzt mangelhaften Bearbeitung der übertragenen Leistungen oder im persönlichen Verhalten.

Nicht ohne einen »Warnschuss«

Aber selbst wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, darf der Auftraggeber den Vertrag nicht sofort beenden. Die Rechtsprechung verlangt, dass der Auftragnehmer die Gelegenheit erhält, Mängel zu beseitigen oder Fehlverhalten abzustellen. Erforderlich ist also eine Aufforderung zur Nachbesserung mit Fristsetzung beziehungsweise eine Abmahnung. Beides muss mit der Androhung der Kündigung verbunden werden. Ohne diesen

»Warnschuss« ist eine aus wichtigem Grund ausgesprochene Kündigung regelmäßig unwirksam. Sie wird dann zumeist in eine ordentliche Kündigung umgedeutet, mit der Folge, dass der Auftraggeber auch entgangenen Gewinn zu entrichten hat.

Kündigung bei schweren Verstößen

Eine sofortige Kündigung ohne Abmahnung kommt daher nur selten in Betracht. Einen der seltenen Fälle, in denen tatsächlich auf eine Abmahnung verzichtet werden konnte, hat unlängst das OLG Hamburg entschieden (Az. 13 U 1/09): Ein leitender Mitarbeiter des Auftragnehmers hatte versucht, Rechnungen für Bordellbesuche beim Auftraggeber abzurechnen, obwohl er wusste, dass diese Kosten nicht von der vertraglichen Vereinbarung über die Erstattung von Nebenkosten gedeckt war. Der Senat entschied, dass es hier einer Abmahnung nicht bedurfte: Wenn sich Gesellschafter oder leitende Mitarbeiter des Auftragnehmers auf Kosten des Auftraggebers persönlich bereichern oder Auslagen in der Kenntnis abrechnen, dass diese nicht erstattungsfähig sind, ist das Vertrauensverhältnis so zerstört, dass eine Abmahnung keine Abhilfe mehr bringt.

Diese Grundsätze gelten auch, wenn der Auftragnehmer den Vertrag kündigt. Ein ordentliches Kündigungsrecht steht ihm zwar nicht zu. Er kann sich aber einseitig vom Vertrag lösen und das volle Honorar verlangen, wenn schwere Pflichtenverstöße auf Seiten des Auftraggebers vorliegen. Das ist regelmäßig der Fall, wenn fällige Abschlagsrechnungen nicht bezahlt werden und auch eine Aufforderung mit Fristsetzung beziehungsweise Abmahnung unter Kündigungsandrohung nicht fruchtet. ■



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
Fax: +49 711 16445-103

→ www.brp.de

Mehr Informationen: → www.ingbw.de →

Service → Rechtseratung

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und
Veranstalter der
Nachfolge-
sprechstunde

Die finanziell geförderte Nachfolgesprechstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

**Termine: 17.03.2017, 05.05.2017,
23.06.2017, 15.09.2017, 27.10.2017,
15.12.2017 jeweils von 14 bis 18.00 Uhr**
Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**

→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

→ www.preissing.de

Wer plant, der haftet!

HOAI

Prüf- und Hinweispflichten ernst nehmen

OLG Stuttgart, 17.10.2013 – 13 U 86/13

Aus dem Urteil: »Übernimmt ein Vertragspartner bei der Vertragsausführung Aufgaben, die nach dem Vertrag nicht geschuldet sind, so hat er für dabei schuldhaft verursachte Schäden einzustehen (...). Selbst wenn die Prüfung der Baubeschreibung überobligatorisch erfolgte, war der Beklagte zu einer fehlerfreien Kontrolle verpflichtet. Der Beklagte wusste, dass die Baubeschreibung für den Verkauf der Reihenhäuser benötigt wird.«

Fall: Der Bauträger bittet den Planer die Baubeschreibung für Reihenhäuser zu prüfen. Der Planer lehnt nicht ab und prüft. Er versäumt den Bauträger darauf hinzuweisen, dass sich der angegebene Energiekennwert auf die gesamte Reihenhauseinheit und nicht auf einzelne Reihenhäuser bezieht. Ein Käufer verlangt vom Bauträger Schadensersatz, da sein Reihenhäuser in der Baubeschreibung angegebenen Wert nicht erreicht. Bauträger und Käufer schließen einen Vergleich über 50.000 Euro. Diesen Betrag fordert der Bauträger vom Planer.

Urteil: Immerhin zur Hälfte berechtigt! Für das OLG war es unerheblich, ob der Planer mit der Prüfung der Baubeschreibung überhaupt beauftragt war. Entscheidend war, dass der Planer die Aufgabe der Prüfung der Baubeschreibung angenommen und durchgeführt hat. Ab diesem Moment war er verpflichtet diese Prüfung fehlerfrei durchzuführen. Der Planer hatte noch etwas Glück: Der Bauträger hätte als »Bauprofi« den Fehler des Planers ohne Weiteres erkennen können und blieb daher zumindest auf der Hälfte des Schadens sitzen.

GHV: Missachtung von Prüf- und Hinweispflichten führen zur Haftung des Planers! Diese »Fallen« lauern an vielen Stellen am Rand des Planerwegs und einige Planer tapen im »Eifer des Gefechtes« »freiwillig« hinein und das auch noch oftmals ohne zusätzliches Honorar. Dieses Urteil bestätigt die alte, gerne vergessene Binsenweisheit: »Entweder richtig oder gar nicht!«. Zusatzwünsche des Auftraggebers in Bezug auf Leistung und Vergütung vor Leistungserbringung sollten also zwingend schriftlich vereinbart und dann auch perfekt mit ausreichend Zeit erbracht werden!

Konkludente Abnahme

OLG München, 01.04.2014 - 9 U 1862/11 Bau

Aus dem Urteil: »Die Verjährung hat einige Zeit nach der Zahlung der Schlussrechnung zu laufen begonnen, weil hierin eine stillschweigende Abnahme zu sehen ist. (...). Bei Leistungen der Tragwerksplanung kann eine Zahlung zwar nicht stets als Abnahme angesehen werden, da der Auftraggeber selbst die Fehlerfreiheit der erbrachten Leistungen nicht prüfen kann. Das Gesamtverhalten des Auftraggebers einschließlich der Zahlung kann aber nach den Umständen des Einzelfalls einen Erklärungswert haben, dass der Auftraggeber das Werk als im Wesentlichen vertragsgerecht gelten lassen will.«

Fall: Der Tragwerksplaner rechnete seine Leistungen ab, die durch den Auftraggeber Ende 1995 vollständig bezahlt wurden. Nach Bauende 1996 kam es zu Mängeln, die der Auftraggeber gegenüber der Baufirma erst in 2000 rügte. Dann leitete er 2002 ein selbstständiges Beweisverfahren ein, in das der Planer erst 2004 einbezogen wurde. Der Auftraggeber verklagte den Planer auf Schadensersatz.

Urteil: Ohne Erfolg!

Begründung: Der Auftraggeber hat die Schlussrechnung des Planers vollständig bezahlt. Auch hat er in der ihm nach Zahlung zustehenden Frist für die Prüfung der Mangelfreiheit der Planungsleistung (circa drei bis sechs Monate) keine Mängel gerügt. Dieses Verhalten des Auftraggebers war als Billigung und somit als stillschweigende Abnahme der Leistungen zu werten. Die Gewährleistungszeit des Planers endete nach gerichtlicher Feststellung Ende 2001, sodass die in 2004 vom Auftraggeber gerügten Planungsmängel verjährt waren.

GHV: Hier hatte der Planer Glück, weil der Auftraggeber geschlafen hatte! Dieses Urteil zeigt die Tücken der konkludenten Abnahme auf: Die Gewährleistung beginnt nicht mit dem Tag, an dem das gezahlte Honorar beim Planer ankommt. Ein Auftraggeber hat in solchen Fällen stets eine Prüffrist von drei bis sechs Monaten, um beurteilen zu können, ob Planungsleistungen mangelfrei sind. Dies insbesondere bei Tragwerksplanungsleistungen, bei denen dies unter Umständen erst im Rahmen der Nutzung beurteilt werden kann. Der Beginn und damit das Ende der Gewährleistung bleibt bei konkludenten Abnahmen somit meist unklar. Zudem setzt heute § 15 HOAI

die Abnahme für die Fälligkeit einer Schlusszahlung voraus. Die GHV empfiehlt hier Klarheit zu schaffen und Planungsleistungen formal durch die Auftraggeber abnehmen zu lassen. Wie das geht, steht auf der GHV-Website unter:

→ http://ghv-guetestelle.de/ghv/redmedia/2013-12_dib_schlussrechnung_ab_1.pdf.

Weitere Beiträge sind auf der Website der GHV verfügbar.

→ www.ghv-guetestelle.de → Publikationen

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. Mannheim

→ www.ghv-guetestelle.de

GHV-Seminare

Die GHV bietet im 1. Halbjahr 2017 wieder Seminare an. Diese finden zentral in **Mannheim** in Bahnhofsnähe, jeweils von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Details und Anmeldeformular finden Sie auf der Website der GHV.

HOAI 2013 – Grundlagen
28.02.2017

Fachseminar – Tragwerksplanung
10.03.2017

Fachseminar – Verkehrsanlagen
20.03.2017

Fachseminar – Technische Ausrüstung
27.03.2017

Fachseminar – Ingenieurbauwerke
18.05.2017

Vergabe von Architekten- und
Ingenieurleistungen
01.06.2017

Folgendes Seminar bietet die GHV in **Stuttgart**, in der Nähe des Hauptbahnhofs, im Hotel Unger, Kronenstraße 17, von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr an:

Vergabe von Architekten- und
Ingenieurleistungen
08.06.2017

Seminare von / mit INGBW

Recht

Erste Erfahrungen mit dem neuen Vergaberecht
06.04. 2017, 16.00–19.00 Uhr, Überlingen
Ref.: Dr. Andreas Digel

Persönlichkeit

Mitarbeiter motivieren
Termin: 30.03.2017, 16.00–19.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Helge Baudis, BPO Beratergruppe

Positionierung als Frau – Spielregeln in der Männerwelt

Termin: 04.04.2017, 16.00–19.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Nicole Simon, BPO Beratergruppe

Mitarbeitergespräche führen

Termin: 19.05.2017, 14.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Bärbel Hess, BPO Beratergruppe

Souverän im Umgang mit schwierigen Kunden und Mitarbeitern

Termin: 27.06.2017, 16.00–19.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Ulrike Schmalzridt, BPO Beratergruppe

Management

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros
Termin: 26.04.2017, 15.00–19.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Dr. Rüdiger Weng

→ Mehr: <http://termine.ingbw.de>
→ Anmeldungen über Herrn Freier, freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht

Bauproduktenrecht: rechtliche Folgen für Ingenieure und Architekten bei Fehlen von CE-Kennzeichen und Verwendung nicht zugelassener Bauprodukte
04.05.2017 in Saarbrücken

Brandschutz

Sachverst. Abwehrender Brandschutz
ab 10.03.2017 in Ostfildern (14 Tage; Einstieg noch möglich; Einzelmodule buchbar)

Sachverständige/-r für brandschutz-technische Bau- und Objektüberwachung
ab 24.03.2017 in Ostfildern (EIPOS)

Brandschutz beim Bestand und in der Denkmalpflege

27.04.2017 in Mainz

Energieeffizienz / Bauphysik

Praxisseminar Wohnungslüftung: Grundlagen, Systeme, technische Regeln, Erfahrungen
04.04.2017 in Donaueschingen

Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden DIN V 18599
ab 18.05.2017 in Mosbach (6 Präsenztage)

KfW-Effizienzhausplanung (Aufbau 2)
ab 19.05.2017 in Ostfildern (5 Tage)

Expertenwissen für KfW-Sachverständige
03.05.2017 in Reutlingen

Konstruktiver Ingenieurbau

Finite Elemente Methode im Massivbau – praktische Tipps und Tricks
12.05.2017 in Mainz

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
ab 28.04.2017 in Forst/Bruchsal (6 Tage)

SiGeKo

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C – spezielle Koordinatorenkenntnisse
ab 23.03.2017 (3 Tage)

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B – arbeits-schutzfachliche Kenntnisse
ab 30.06.2017 (4 Tage)

Persönlichkeit

Zertifizierte/-r Mediator/-in – Professionell in Konfliktlösungen (jeweils 15 Tage)
ab 24.03.2017 in Freiburg
ab 23.06.2017 in Ostfildern

Modernes Zeit und Arbeitsmanagement (jeweils 1/2 Tag)
05.04.2017 in Ostfildern

Besprechungen und Meetings straff und effizient führen (jeweils 1/2 Tag)
05.04.2017 in Ostfildern

Klug kontern
21.03.2017 in Ostfildern

Kommunikationstraining für Jungingenieure
22.03.2017 in Ostfildern

Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung
03.05.2017 in Balingen

Projektsteuerung

Rendite statt Risiko – Effizienzsteigerung durch gezielten Umgang mit Risiken
22.03.2017 in Koblenz
23.03.2017 in Ostfildern
24.03.2017 in Ravensburg

Prozessorientierte Projektbearbeitung mit und ohne HOAI
16.05.2017 in Koblenz
17.05.2017 in Ostfildern
18.05.2017 in Ravensburg

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie

Akademie der Hochschule Biberach

Barrierefreies Bauen

Intensivlehrgang FachplanerIn Barrierefreies Bauen
06.-13.07.2017 (UE: 16)

Bauen für ältere Menschen
27.06.2017 (UE: 4)

Intensivlehrgang FachplanerIn Barrierefreies Bauen
06.-13.07.2017 (UE: 16)

Bauphysik

Bauphysikseminar – Wärmebrückenberechnung
06.-07.07.2017 (UE: 7)

Energieeffizienz

Energieberater für KMU & Energieauditor DIN EN 16247
08.-12.05. & 29.-31.05.2017 UE: 25

Lehrgang Energetische Gebäudesanierung / Vor-Ort-Berater
15.05.-05.07.2017 (UE: 40)

Infrastruktur

Schnittstellen in der Planung von Schienenverkehrsanlagen
20.03.-05.04.2017 (UE: 19)

Persönlichkeit

Kommunikation in Nachtragsverhandlungen
09.-11.05.2017 (UE: 10)

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie der Hochschule Biberach

Jubilare März

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlichst und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

Dipl.-Ing. (FH) Michael **Alber**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Bauer**, 80; Dipl.-Ing. (FH) Werner **Bechtle**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Berwein**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Bruno **Biechele**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Bühler**, 65; Prof. Aux. UCLV Dipl.-Ing. (FH) Rolf C. **Buschmann**, 60; Dipl.-Ing. Ludger **Dauwe**, 55; Dipl.-Ing. Thomas **Dirr**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Frank **Domschat**, 50; Dipl.-Ing. Magnus **Forster**, 60; Dipl.-Ing. Alexander **Forth**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Reinhard **Friedlin**, 60; Dr.-Ing. Karl-Christian

Fröhlich, 65; Dipl.-Ing. (FH) Josef **Gühr**, 60; Dipl.-Ing. Harald **Grebe**, 60; Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Reinhold **Greuter**, 60; Dipl.-Ing. Ulrich **Haag**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Christoph **Kampa**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Kern**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Laig**, 75; Dr.-Ing. Eduard **Leiber**, 65; Dipl.-Ing. Ralf **Matthies**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Mülhaupt**, 55; Dipl.-Ing. Klaus **Obergfell**, 55; Dipl.-Geol. Michael **Penz**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Rack**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Ruf**, 60; Dipl.-Ing. (FH)

Wolfgang **Rutner**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Werner **Schaal**, 65; Dipl.-Ing. Wolfgang **Schleinkofer**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Schmidt**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Schulz**, 60; Dipl.-Ing. Walter **Spielkamp**, 75; Dipl.-Ing. Karl **Stippinger**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Franz **Stöckl**, 70; Dipl.-Ing. Nikolaos **Topouzoglou**, 55; Dipl.-Ing. Hans-Peter **Trost**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Uhl**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Winfried **Vater**, 50; Dipl.-Ing. Thilo **Weis**, 50

Neue Mitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Beratende Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. (FH) Thilo **Brändle**, Markdorf
Dipl.-Ing. (FH) Dirk **Drössel**, Überlingen
Dipl.-Ing. (FH) Günter **Görner**, Weinheim
Dipl.-Ing. Claus **Jaenke**, Stuttgart
Dr.-Ing. Horst **Menrath**, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Christian **Otto**, Sipplingen
Dipl.-Ing. Sebastian **Pfost**, Ostfildern
Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Schnizler**, Neuffen
Dipl.-Ing. Wolfgang **Sigler**, Nürtingen
Dipl.-Ing. Klaus **Toepfer**, Möckmühl
B.Eng. Sebastian **von Seggern**, Neuffen
Dipl.-Ing. (FH) Leif Lennart **Wolf-Frick**, Sulzfeld

Freiwillige Mitglieder (FU)

Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Sachverständiger (DIA)
Philipp **Rappold**, Stutensee

Freiwillige angestellte Mitglieder (FA)

Dipl.-Ing. Lachezar **Chernilov**, Ketsch
Dipl.-WirtschaftsIng. (FH) Massimiliano **Ciocco**, Esslingen
Dipl.-Ing. M.B.A. Lutz **Deeken**, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Markus **Hofmann**, Pforzheim
M.Eng. Tim **März**, Singen
B. Eng. Daniel **Nägele**, Sulz a. N.
Dipl.-Wirt.-Ing. B.Sc. Dominik **Ostermann**, Friedrichshafen
Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Schmuker**, Reutlingen

Freiwillige öffentlich bedienstete Mitglieder (FÖ)

Dipl.-Ing. Martin **Ciolek**, Tübingen
Dipl.-Ing. (FH) Sandra **Graf**, Rottweil
Prof. Dr.-Ing. Eugen **Nachtigall**, Mosbach
Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Rudolf **Reuter**, Stuttgart

Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Boma**, Hüfingen
Dipl.-Ing. (FH) Günther **Krebs**, Bruchweiler
Dipl.-Ing. (FH) Harald **Kreipl-Zaghini**, Krefeld

Junioren

B.Sc. Kathrin **Rudolph**, Ostfildern
Alexander **Storror**, Kirchdorf

Service

Wichtige Mitgliederinformation

Der Termin für die **31. Mitgliederversammlung der INGBW mit den Vorstandswahlen** ist verschoben worden. Er findet statt am **27.10.2017** von 9-16 Uhr im GENO-Haus Stuttgart. Weitere Informationen folgen.

Gremien-Sitzungen

FG SiGeKo

10.05.2017, 14-17 Uhr, INGBW-Räume

FG Tragwerkplanung

6.07.2017, 14-16 Uhr, INGBW-Räume

Wichtige Termine

Zweiter Hochwassertag

Termin: 29.03.2017

Ort: Haus der Wirtschaft, Stuttgart

→ <https://um.baden-wuerttemberg.de>

→ **Service** → **Veranstaltungen** → **Kalender**

Tag des Bauingenieurwesens

Termin: 05.04.2017

Ort: Hochschule Konstanz,

Fakultät Bauingenieurwesens, F-Gebäude,
Brauneggerstr. 55, 78462 Konstanz

→ www.htwg-konstanz.de/Tag-des-Bauingenieurwesens.8244.0.html

Deutscher Bautechnik-Tag

Termin: 27. bis 28.04.2017

Ort: ICS Stuttgart

→ www.betonverein.de/bautechniktag.php

4. Technologietag Hybrider Leichtbau

Termin: 30.05.2017 & 31.05.2017

Ort: ICS Landesmesse Stuttgart

Landespreisverleihung im Schülerwettbewerb IDEENSprINGen

Termin: 24.05.2017, 10.30 Uhr

Ort: Europa-Park Rust

4. Ingenieuretag Baden-Württemberg

Termin: 21.06.2017, 13-18 Uhr

Ort: Neue Staatsgalerie Stuttgart

Parlamentarischer Abend der INGBW

Termin: 21.06.2017, 19 Uhr

Ort: Alte Staatsgalerie Stuttgart

Podiumsdiskussion der INGBW und AKBW zur Bundestagswahl

Termin: 10.07.2017, 18 Uhr

Ort: Haus der Architekten, Stuttgart

11. Stuttgarter Brandschutztage

Termin: 22. und 23.11.2017

Ort: ICS Stuttgart

Mehr Termine: → <http://termine.ingbw.de>

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart, T +49 711 64971-0, Fax -55, info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.
Redaktionsschluss: 16.02.2017

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen